

STOK-Info 03/2025 Abschlusstermine der Staatsoberkasse Bayern 2025

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025

I. Anordnungsdienststellen

Gemäß der Jahresabschlussbekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 28.10.2025 (JahresBek 2025) sind die Kassenbücher für das Haushaltsjahr 2025 am 30.12.2025 abzuschließen.

Mit Rücksicht auf die Weihnachtsfeiertage und die zwangsläufige Mehrbelastung der Staatsoberkasse Bayern (StOK) unmittelbar vor Abschluss des Haushaltsjahres sind für das ablaufende Haushaltsjahr der StOK nicht erst kurz vor Ende des Haushaltsjahres, sondern frühzeitig zuzuleiten:

a) schriftliche Auszahlungsanordnungen → **spätestens bis 18. Dezember 2025.**

Bei später eingehenden Anordnungen kann nicht sichergestellt werden, dass sie noch zu Lasten der Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2025 ausgeführt werden (nicht ausgeführte Kassenanordnungen werden gem. VV 4.9 zu Art. 70 BayHO zurückgegeben).

Die Kassenanordnungen sind der StOK im Übrigen laufend zu übersenden, damit eine Anhäufung kurz vor dem oder zum o.a. Vorlagetermin vermieden wird.

b) elektronische Kassenanordnungen → **spätestens bis 18. Dezember 2025.**

Die entsprechenden Anordnungsprotokolle müssen bei der StOK ebenfalls bis zum genannten Zeitpunkt eingegangen sein.

Gleicher Termin gilt grundsätzlich auch für die Bereitstellung der **IHV**-Anordnungsdaten, soweit nicht von der Leitstelle HKR, Bereich Rechnungswesen ein anderer Termin mitgeteilt wird.

Sonstige Hinweise:

Auslandszahlungen, insbesondere an Nicht-EU-Länder, sind möglichst frühzeitig anzuordnen, damit die entsprechende Belastung noch im Haushaltsjahr 2025 sichergestellt ist (möglichst bis 11. Dezember 2025).

Änderungen zu wiederkehrenden Auszahlungen, die noch das Haushaltsjahr 2025 betreffen (z.B. Anordnung von Einmalbeträgen), müssen spätestens mit Buchungstag 15.12.2025 gebucht werden, damit diese auch noch im ablaufenden Haushaltsjahr wirksam werden können.

Anordnungen für verschiedene Haushaltsjahre in einer Datei sind nicht zugelassen.

Zahlungen, die zum 01.01. des folgenden Jahres fällig sind, müssen in 2025 für das folgende Haushaltsjahr (2026) bis 23.12.2025 (08.00 Uhr) angeordnet werden. Die Buchung dieser Auszahlungen werden unter dem Buchungstag 02.01.2026 nachgewiesen. Die Auszahlungssätze werden jedoch bereits Ende 2025 den Banken zugeleitet. Nur so kann sichergestellt werden, dass den Empfängern das Geld am 01.01.2026 schon zur Verfügung steht.

II. Kreiskassen, Zahlstellen und Zahlstellen besonderer Art

a) Kreiskassen

Für die Kreiskassen gilt als Vorlagetermin für die Abrechnungsnachweisungen Dezember 2025 der

➔ **05. Dezember 2025.**

Unabhängig vom genannten Termin sollten die Abrechnungen **so früh wie möglich** der StOK zugesandt werden.

b) Zahlstellen u. Zahlstellen besonderer Art (Handvorschüsse, Geldannahmestellen, Barzahlungsstellen)

Für die Zahlstellen u. Zahlstellen besonderer Art (Handvorschüsse, Geldannahmestellen, Barzahlungsstellen) gilt als Vorlagetermin für die schriftlichen Abrechnungsnachweisungen bzw. Abrechnungskassenanordnungen (Muster 70) der

➔ **18. Dezember 2025.**

Nach Nr. 11.1 und 13.5 der Zahlstellenbestimmungen (Anlage 1 zu den VV zu Art. 79 BayHO) **müssen** die von den Geldannahme- oder Barzahlungsstellen angenommenen Bareinzahlungen beim Erreichen des in der Bewilligungsverfügung angegebenen Betrages sowie **zusätzlich Anfang Dezember** an die StOK **abgeführt werden**. Bitte stellen Sie daher sicher, dass die Überweisung des abzuliefernden Betrages auf das Konto der StOK ebenfalls vor o. g. Termin erfolgt. Nach der Jahresübernahme können nur so die Bestände auf den entsprechenden Verwahrungsbuchungsstellen auf Richtigkeit überprüft werden.

Zahlstellen, die **KABU-light** anwenden, sind grundsätzlich an keine besonderen Abschlusstermine gebunden. Es wird jedoch empfohlen, die letzten Buchungstage für evtl. Berichtigungen freizuhalten.

Um die Buchung der Abrechnungsunterlagen für Dezember 2025 und ggf. die Meldung von Abschlusssummen im Haushaltsjahr 2025 durchführen zu können, wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die **Vorlagetermine unbedingt eingehalten** werden.